

## PRODUKT-HANDHABUNG-INFORMATIONSBLATT GEHR® PBT

1. Hersteller

GEHR GmbH Tel. +49 621 8789-0 Casterfeldstrasse 172 Fax +49 621 8789-200

68219 Mannheim application.technology@gehr.de

Deutschland www.gehr.de

2. Produktbeschreibung

Produkt / Erzeugnis Technisches Halbzeug

Kurzzeichen PBT

Charakterisierung Thermoplastischer Kunststoff

Hauptbestandteile Polybuthylenterephthalat

(ggf. Pigmente, Stabilisatoren und Additive)

Kennzeichnungspflichtige Bestandteile Keine

Klassifizierung nach REACH Erzeugnis

3. Eigenschaften

Form / Zustand Rundstäbe, Platten / fest

Farbe Natur, schwarz, andere Farben möglich

Geruch Geruchslos

Dichte  $1,30 - 1,40 \text{ g/cm}^3$ 

Schmelzbereich Ca. 223 <sup>0</sup>C

Thermische Zersetzung > 300 °C

Zündtermperatur - °C

Wasserlöslichkeit Unlöslich

Gefahren Keine besonderen Gefahren für Mensch und Umwelt.

Zu vermeidende Stoffe Starke Säuren und Laugen, Chlorkohlenwasserstoffe,

heißes Wasser

4. Handhabung und Lagerung

Handhabung Das Halbzeug kann mit handelsüblichen Maschinen und

Werk zeugen bearbeitet werden. Vor der Bearbeitung sollte



das Produkt mindestens 24 h im Normklima gelagert werden. Späne sind während der Bearbeitung zu entfernen, um einer Rutschgefahr vorzubeugen.

Örtliche Arbeitsplatzbezogene Staubgrenzwerte sind zu berücksichtigen.

Für eine geeignete Absaugung bzw. Entlüftung an den Bearbeitungsmaschinen ist zu sorgen.

Eine Schutzbrille ist während der spanenden Bearbeitung zu tragen.

Allgemeine Staubgrenzwerte: A-Staub (3 mg/m<sup>3</sup>; TRGS 900; DE); E-Staub (10 mg/m<sup>3</sup>; TRGS 900; DE).

Die Halbzeuge sollten vor von außen einwirkenden Schädigungen geschützt werden. Direkte Sonneneinstrahlung,

UV- Strahlen, ionisierende Strahlungen, Chemikalienkon-

takt, usw. sollten vermieden werden.

Schutzmaßnahmen Die allgemeinen industriellen Sicherheitsempfehlungen

sollten berücksichtigt werden. Eine thermische Schädigung

sollte bei der Bearbeitung vermieden werden.

## 5. Hinweise zur Brandbekämpfung

Lagerung

Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenmittel, Kohlendioxid Geeignete Löschmittel

Mögliche Verbrennungsprodukte Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Formaldehyde

(CH<sub>2</sub>O)

Die Entstehung weiterer Spalt- und Oxidationsprodukte hängt von den Brandbedingungen ab. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe

nicht auszuschließen.

Besondere Schutzausrüstung Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Hinweise Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser

entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

## 6. Hinweise zur Entsorgung

**EU-Abfallkatalog** Nicht verunreinigtes Material (Abschnitte und Abfall) ist

gemäß dem europäischen Abfallkatalog (EAK) nicht als

gefährlich eingestuft.

Abfallschlüssel-Nr. 070213 Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb

120105

und Anwendung (HZVA) Kunststoffspäne und -drehspäne

160119 Kunststoff, Altfahrzeuge verschiedener

Verkehrsträger und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen

170203 Kunststoff, Bau- und Abbruchabfälle

200139 Kunststoff aus Siedlungsabfälle



Entsorgung Das Material kann unter Beachtung der örtlichen Vor-

schriften wie Hausmüll abgelagert oder einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden. Der Werkstoff enthält keine Pigmente oder Stabilisatoren auf

Kadmiumbasis.

Er ist nicht biologisch abbaubar, hat aber, aufgrund derzeitiger Kenntnisse, keine negativen Auswirkungen auf

die Umgebung.

Wiederverwertbarkeit Die Möglichkeit einer Wiederverwertung ist zu prüfen.

7. Kennzeichnung und Vorschriften

Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinien Nicht kennzeichnungspflichtig

Transportvorschriften Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Gegen Verrutschen sichern.

Sonstige Richtlinien Keine

8. Informationen zu REACH

Informationen zu REACH Gemäß der EG-Richtlinie 1907/2006/EG (REACH), handelt

es sich bei unseren Halbzeugen um Erzeugnisse, die nicht

registrierungspflichtig sind.

Die europäische Verordnung (EV) über Chemikalien, die am 01. Juni 2007 in Kraft getreten ist, schreibt Sicherheitsdatenblätter (SDB) nur für gefährliche Stoffe und Präparate vor. Unsere Produkte sind nach REACH jedoch Erzeug-

nisse, daher gilt keine SDB-Vorschrift.

9. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind vom Empfänger unserer Halbzeuge in eigener Verantwor-

tung stets zu beachten.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Zusicherung des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte

und haben keine Eigenschaftszusicherung.

Die GEHR GmbH übernimmt keine Verantwortung für Verhaltensweisen von Händlern und Verarbeitern, insbesondere für unsachgemäße oder fahrlässige Handhabung,

Verarbeitung und Gebrauch des Produktes.